

## **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Groß Nordende**

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Nordende (§ 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch) und über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nordende hat in ihrer Sitzung am 06.11.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 zur Entwicklung des Betriebsgeländes der Firma Mann-Bau, gelegen an der Bundesstraße Dorfstraße (Nr. 132) und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Nordende für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 6 aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 erfolgt nach § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Auslegung bestimmte Entwurf **des Bebauungsplanes Nr. 6 für das "Betriebsgelände der Firma Mann Bau GmbH an der Dorfstraße 132" sowie des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 6** der Gemeinde Groß Nordende sowie die dazugehörige Begründung liegen

**vom 13.03.2020 bis 14.04.2020**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr  
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Folgende Informationen sind verfügbar:

- Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus Planzeichnung, Vorläufiger Begründung mit Umweltbericht, textlichen Festsetzungen
- Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Erläuterungsbericht
- Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, vorläufiger Begründung mit Umweltbericht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 05.03.2020 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Groß Nordende, den 03.03.2020  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

Müller

Aushang an der Bekanntmachungstafel Dorfstraße 37, Haus Dieck

Ausgehängt am \_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Aushang an der Bekanntmachungstafel Dorfstraße in Höhe des Hauses 91

Ausgehängt am \_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_\_